

*Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Human Resources Management*

*an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für Angewandte
Wissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(SPOHRM/Ba)*

Oktober 2025

Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Human Resources Management

an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(SPOHRM/Ba)

vom 17. April 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 28. März 2025, Az.: L.3-H6114.5.0/3/7, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 1. April 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Human Resources Management an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOHRM/Ba) vom 4. August 2021 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2021, S. 4, Nr. 4, Anl. 4):

§ 1

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Human Resources Management (SPOHRM/Ba) dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) vom 28. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 6, Nr. 8, Anl. 8) in den jeweils geltenden Fassungen.“

2. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelorstudiengang *Human Resources Management* wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1 wird wie folgt neu gefasst:

Tabelle 1: Fachgebundene Pflichtmodule (1.-9. Trimester)

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Wirtschaftsmathematik	5	V, SU, Ü, Planspiel	sP-90-120	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Grundlagen des Rechnungswesens	10		sP-90-120	
Organisationskommunikation	6		sP-90-120	
Volkswirtschaftslehre	5		sP-90-120	
Wirtschaftspolitik	5		sP-90-120	
Quantitative Methoden	5		sP-90-120	
Qualitative Methoden	5		sP-90-120	
Gestaltung und Wirkung von Arbeit	10		sP-90-120	
Arbeits- und Sozialrecht	10		sP-90-120	
Digitale Grundkompetenzen	5		sP-90-120	
IT-Management	5		sP-90-120	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5		sP-90-120	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	5		sp-90-120	
Innovation und Change	10		sP-90-120	
Organisationsentwicklung	10		sP-90-120	
Leadership und Interaktion im Team	10		sP-90-120	
Strategisches Human Resources Management und Personalveränderung	10		sP-90-120	
Personalcontrolling und People Analytics	10		sP-90-120	
Personalentwicklung	10	sP-90-120		
Summe	141			

b) Tabelle 2: Praktika, Bachelorarbeit (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

Der Satz „Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.“ wird in der Zeile des Moduls „Bachelorarbeit“ in der Spalte 5, ergänzende Regelungen, ersatzlos gestrichen.

c) Tabelle 4 wird wie folgt neu gefasst:

Tabelle 4: Nicht fachgebundene Wahlpflichtmodule

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	Regeltermine der Leistungsnachweise
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 16 Abs. 2 APO/BM	8	V, S, P	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	Ref, SemA, Pf	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-9. Trimester

Summe	16			
--------------	-----------	--	--	--

d) Unter der Tabelle 4 wird folgender Fließtext ergänzt:

Midterm-Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den genannten Leistungsnachweisen können in allen Modulen Midterm-Leistungsnachweise gemäß § 8 Abs. 11 APO/BM angeboten werden.

In Modulen, in denen Midterm-Leistungsnachweise angeboten werden, muss die Notenvergabe nach einem Punkteschema erfolgen. In den Midterm-Leistungsnachweisen werden Punkte erworben, die den in den Regelleistungsnachweisen erworbenen Punkten nach der nachfolgenden Formel gewichtet hinzuaddiert werden. Aus dem so errechneten neuen Punktestand wird nach dem gleichen Notenschlüssel, wie für Kandidaten, die keinen Midterm-Leistungsnachweis abgelegt haben, die Modulnote berechnet.

Die Modulnote kann sich durch die Berücksichtigung der Midterm-Leistungsnachweise nicht verschlechtern. Je nach Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises beträgt die maximal mögliche Verbesserung 0,3 bis 1 Notenstufe.

Die Tatsache, dass ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird und die damit erreichbare Verbesserung der Prüfungsnote sind im Modulhandbuch bekanntzugeben.

Formeln zur Berechnung der Gesamtpunktzahl bei Berücksichtigung eines Midterm-Leistungsnachweises:

Legende:

P_{alt}	erreichte Gesamtpunktzahl ohne Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises
P_{neu}	Neue Gesamtpunktzahl mit Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises
M	Punktzahl im Midterm-Leistungsnachweis
f	Faktor zur Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises
M_{Max}	Im Midterm-Leistungsnachweis maximal erreichbare Punktzahl.
P_1	Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 1,0 zu erreichen.
P_4	Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 4,0 zu erreichen.
w	Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises, maximal erreichbare Notenverbesserung durch den Midterm-Leistungsnachweis. w muss zwischen 0,3 und 1 liegen.

$$P_{Neu} = P_{alt} + f \cdot M$$

$$f = w \cdot \frac{P_1 - P_4}{3 \cdot M_{Max}}$$

In der Modulbeschreibung kann festgelegt werden, dass in dem Midterm-Leistungsnachweis zusätzlich eine Note vergeben wird. In diesem Fall kann die Endnote des Moduls nicht besser sein als die bessere der beiden Noten aus Midterm-Leistungsnachweis und Regel-Leistungsnachweis.

3. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Zeile „APO/BM – Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München“ wird in „APO/BM – Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München“ geändert.

- b) Nach der Zeile „B.A. – Bachelor of Arts“ werden die Zeilen „BayGVBI. – Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt“ und „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ eingefügt.
- c) Die bisherige Zeile „GVBI – Gesetz- und Verordnungsblatt“ wird ersatzlos gestrichen.
- d) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „Pf – Portfolio“ und „Ref – Referat“ eingefügt.
- e) Nach der Zeile „S / S. – Seminar / Seite“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.
- f) Nach der Zeile „SU – Seminaristischer Unterricht“ wird die Zeile „T – Training“ eingefügt.

§ 2 **In-Kraft-Treten**

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 29. Januar 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.0/3/7 vom 28. März 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 1. April 2025.

Neubiberg, den 17. April 2025

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 17. April 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. April 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 24. April 2025.